



NÜRNBERGER



Prämiengeförderte Zukunftsvorsorge

Profitieren Sie von der
staatlichen Förderung!

BonusSolide

So wird Ihr Ruhestand zum Wohlstand.

Sorgen Sie jetzt für Ihre sichere Zukunft. Der Staat hilft mit.

Die Pension ist für die meisten Menschen eine Zeit, in der lang gehegte Wünsche in Erfüllung gehen. Reisen, Hobbys, Bildung – nach dem Berufsleben beginnt eine genussvolle Lebensphase, in der redlich erworbene finanzielle Vorteile ausgekostet werden.

Vorsorgen für Ihre sichere Zukunft.

Wir alle wissen: Die Höhe unserer Pensionen ist in den vergangenen Jahren unsicher geworden. Immer weniger Beitragszahler kommen für immer mehr Rentenbezieher auf. Und die sogenannte Pensionslücke, die Differenz zwischen dem zukünftigen Rentenanspruch und dem gewohnten Einkommen, wird ständig größer ...

Jetzt gibt es eine besonders vorteilhafte Möglichkeit, für Ihre sichere Zukunft vorzusorgen.

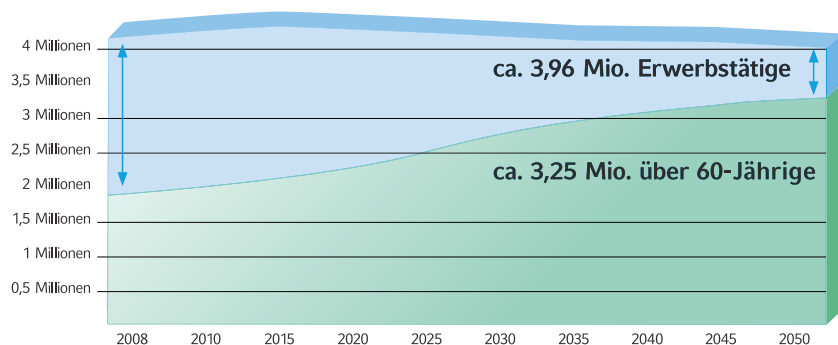
Staatliche Prämienförderung.

Ihre Vorsorge wird vom Staat gefördert. Sie erhalten in der Regel zwischen 8,5% und 13,5% der eingezahlten Jahresprämie. Beachten Sie, dass die geförderte Prämie nach oben begrenzt ist¹.

Garantie x 2.

- Sie erhalten bei widmungsgemäßer Verwendung² nach Ablauf der Mindestbindenfrist³ eine **Kapitalgarantie** auf die einbezahlten Prämien und die gutgeschriebene, staatlich erstattete Prämienförderung. Darüber hinaus bleibt die Kapitalgarantie auch bei nicht widmungsgemäßer Verwendung erhalten, wenn die vertraglich vereinbarte Vertragslaufzeit voll eingehalten wird. Die Kapitalgarantie wird von der Capital Bank, Burgring 16, 8010 Graz gewährt⁴.
- **Garantie in der Rentenauszahlungsphase⁵ durch einen garantierten Rentenfaktor:** Basissicherung gegen Rentenkürzungen (aufgrund allgemein steigender Lebenserwartung).

Die Pensionsproblematik verschärft sich.



Verhältnis der Erwerbstätigen zu über 60-Jährigen.
Quelle: Statistik Austria – Erwerbsprognose 2006

¹ Aktuelle Angaben zu Förderungen, Kennzahlen und Bedingungen erhalten Sie jederzeit bei Ihrem persönlichen Berater.

² Widmungsgemäße Verwendung des Auszahlungsbetrages nach § 108i Abs. 1 Z 2 und 3 EStG: Verlängerung/Neuabschluss einer Zukunftsvorsorge, Übertragung in eine Pensionszusatzversicherung gegen Einmalbeitrag, Erwerb von PIF-Anteilen mit einem unwiderruflichen Auszahlungsplan oder Beitrag an eine Pensionskasse, bei der bereits Ansprüche bestehen.

³ Laufzeitgestaffelt nach vollendetem 12., 15., 20. oder 25. Jahr.

⁴ Die NÜRNBERGER haftet nicht für die Erbringung der Garantieleistung und hat keinen Einfluss auf die Wertentwicklung des Fonds. Auch bei Ausfall (Insolvenz) des Garantiegebers haftet die NÜRNBERGER nicht für die eintretenden Folgen, sodass in diesem Fall Sie als Versicherungsnehmer/in das Risiko des Garantieverlustes selbst tragen.

⁵ Bezogen auf das zu verrentende Kapital abzgl. Kosten.

Die Versicherungssteuer entfällt! Bei Verwendung des Auszahlungsbetrages als lebenslange Rente fällt weder Kapitalertrag- noch Einkommensteuer an. Im Falle einer nicht nach § 108i EStG widmungsgemäßen Verwendung des Auszahlungsbetrages bzw. einer Kündigung entstehen steuerliche Nachteile.

Diese Option gibt Ihnen die Sicherheit, dass Ihre Ansprüche auch im Falle Ihres Ablebens während der Rentenauszahlungsphase erhalten bleiben. Sie bestimmen dabei, an wen die NÜRNBERGER das verbleibende Kapital auszahlen soll.

Steuerfreie Auszahlung in Form einer Rente zur Überbrückung bis zur gesetzlichen Alterspension. Sie können die Rente ab dem 50. Lebensjahr und maximal bis zum Beginn der Pension genießen, über einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren*.

*Die Bridging Rente basiert auf § 108b EStG

Steuerfreiheit.

Kapitalrückgewähr.

Bridging Rente.



BonusSolide bietet Ihnen noch mehr!

Schließen Sie Ihre Pensionslücke mit BonusSolide, der staatlich geförderten Zukunftsvorsorge der NÜRNBERGER, und profitieren Sie von den Vorteilen.

Im Falle des Ablebens während der Ansparphase leistet die NÜRNBERGER den vorhandenen Vertragswert, mindestens aber 110% der eingezahlten Prämie (exkl. der staatlichen Prämie).

Ablebensschutz.

Um sicherzugehen, dass auch im Falle von Berufsunfähigkeit Ihre BonusSolide-Prämien weiterhin bezahlt werden, können Sie die NÜRNBERGER Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung BUZ Plus einschließen. Es stehen Ihnen zwei Leistungsmodelle zur Verfügung, je nach Bedarf mit Leistungen ab 25% oder 50% Berufsunfähigkeits-Grad. Zusätzlich zur Prämienübernahme kann auch eine Rente für den Ernstfall vereinbart werden.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung BUZ Plus¹.

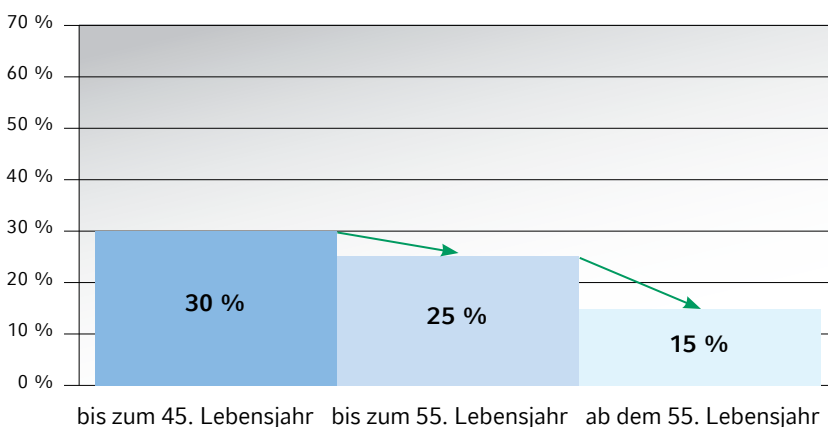
Professionelle Veranlagung mit einem Spezialfonds nach österreichischem Investmentfondsgesetz optimiert Ihre Ertragschancen. Im Rahmen des gesetzlich vorgesehenen Lebenszyklusmodells² ist mit fortschreitender Laufzeit eine Umschichtung in Fonds mit geringerem Anlagerisiko vorgesehen.

Veranlagung Ihres Geldes.

Das Lebenszyklusmodell zielt darauf ab, dass jüngere Anleger von den Renditechancen der Kapitalmärkte profitieren können, wobei mit zunehmenden Alter stufenweise der Aktienanteil reduziert werden kann. Dadurch sollen Wertschwankungen gegen Vertragsende gemildert werden.

Lebenszyklusmodell.

Das Lebenszyklusmodell sieht folgende Mindestaktienquoten vor:



Die BonusSolide Zukunftsvorsorge bringt Ihnen Steuervorteile, wenn sie als lebenslange Rente³ verwendet wird. Natürlich können Sie sich trotzdem für eine Einmal auszahlung entscheiden. In diesem Fall kommt es zu einer Nachversteuerung der Erträge mit 25%, darüber hinaus sind 50% der staatlichen Prämien rückzuerstatten.

Einmal auszahlung.

¹ Die genauen Regelungen entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag und den Versicherungsbedingungen zur Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

² Das Lebenszyklusmodell gilt für Verträge ab Vertragsbeginn 1.1.2010. Für Verträge mit früherem Vertragsbeginn gilt eine altersunabhängige Mindestaktienquote von 30%, wobei es diesen Kunden offensteht, unter bestimmten Konditionen unwiderruflich ins Lebenszyklusmodell zu wechseln.

³ Pensionszusatzversicherung gemäß § 108a,b EStG.

BonusSolide im Überblick.

BonusSolide, die staatlich geförderte Zukunftsvorsorge, vereint viele Vorteile in einem Produkt – von der Kapitalgarantie bis hin zur Steuerfreiheit.

BonusSolide im Überblick	
Prämienförderung bis zu 13,5%	Der Staat Österreich fördert jedes Jahr Ihre Zukunftsvorsorge mit einem jeweils im Vorjahr fixierten Prozentsatz. Dieser Förderbetrag beträgt mindestens 8,5% und maximal 13,5% Ihrer einbezahlten Jahresprämie. Beachten Sie, dass die geförderte Jahresprämie nach oben begrenzt ist ¹ .
Privatpension ab 40	Eine Zukunftsvorsorge mit BonusSolide ist von Geburt an bis zu einem Alter von 53 Jahren möglich. Nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit können Sie die BonusSolide-Pension schon ab Ihrem 40. Geburtstag in Anspruch nehmen. Auch der Einschluss einer Hinterbliebenenrente für Ehe- oder Lebenspartner/-in ist möglich.
2 Garantien	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitalgarantie: Die eingezahlte Prämie und die gutgeschriebene Förderung werden von der Capital Bank, Burgring 16, 8010 Graz laufzeitgestaffelt nach 12, 15, 20 oder 25 Jahren garantiert. NÜRNBERGER Vorteil: Die Kapitalgarantie bleibt auch bei nicht widmungsgemäßer Verwendung erhalten, sofern die volle Vertragslaufzeit eingehalten wird. • Garantie in der Rentenauszahlungsphase² durch einen garantierten Rentenfaktor: Basissicherung gegen Rentenkürzungen (aufgrund allgemein steigender Lebenserwartung).
Steuerfreiheit	Ihre Prämien für BonusSolide sind versicherungssteuerfrei. Bei Verwendung des Auszahlungsbetrages als lebenslange Rente ³ bezahlen Sie weder Kapitalertrag- noch Einkommensteuer. Im Falle einer nicht nach § 108i EStG widmungsgemäßen Verwendung des Auszahlungsbetrages bzw. einer Kündigung entstehen steuerliche Nachteile.
Kapitalrückgewähr	Diese Option gibt Ihnen die Sicherheit, dass Ihre Ansprüche auch im Falle Ihres Ablebens während der Rentenauszahlungsphase erhalten bleiben. Sie bestimmen dabei, an wen die NÜRNBERGER das verbleibende Kapital auszahlen soll.
Bridging Rente ⁴	Steuerfreie Auszahlung in Form einer Rente zur Überbrückung bis zur gesetzlichen Alterspension. Sie können die Rente ab dem 50. Lebensjahr und maximal bis zum Beginn der Pension genießen, über einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren.
Möglichkeiten im Ablebensfall	<ul style="list-style-type: none"> • Im Ablebensfall während der Beitragszahlungsdauer wird bei Kapitalauszahlung das vorhandene Vertragsguthaben, zumindest jedoch die Summe der von Ihnen eingezahlten Prämien zuzüglich 10% dieser Prämiensumme, abzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Abzüge und Versteuerung, fällig. • Der Bezugsberechtigte kann aber auch in den Vertrag eintreten.
<p>¹ Aktuelle Angaben zu Förderungen, Kennzahlen und Bedingungen erhalten Sie jederzeit bei Ihrem persönlichen Berater. ² Bezogen auf das zu verrentende Kapital abzgl. Kosten. ³ Pensionszusatzversicherung gemäß § 108a,b EStG ⁴ Option nach § 108b EStG Die genauen Regelungen entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag und den Versicherungsbedingungen für die Prämiengeförderte Zukunftsvorsorge.</p>	

Mehr Informationen?

Mehr Informationen finden Sie unter www.nuernberger.at jederzeit online. Die Mitarbeiter des NÜRNBERGER Service Centers und unserer kostenlosen Hotline 0800/20 44 87 informieren Sie gerne über alle Details. Oder fragen Sie jetzt Ihre/-n Berater/-in.

